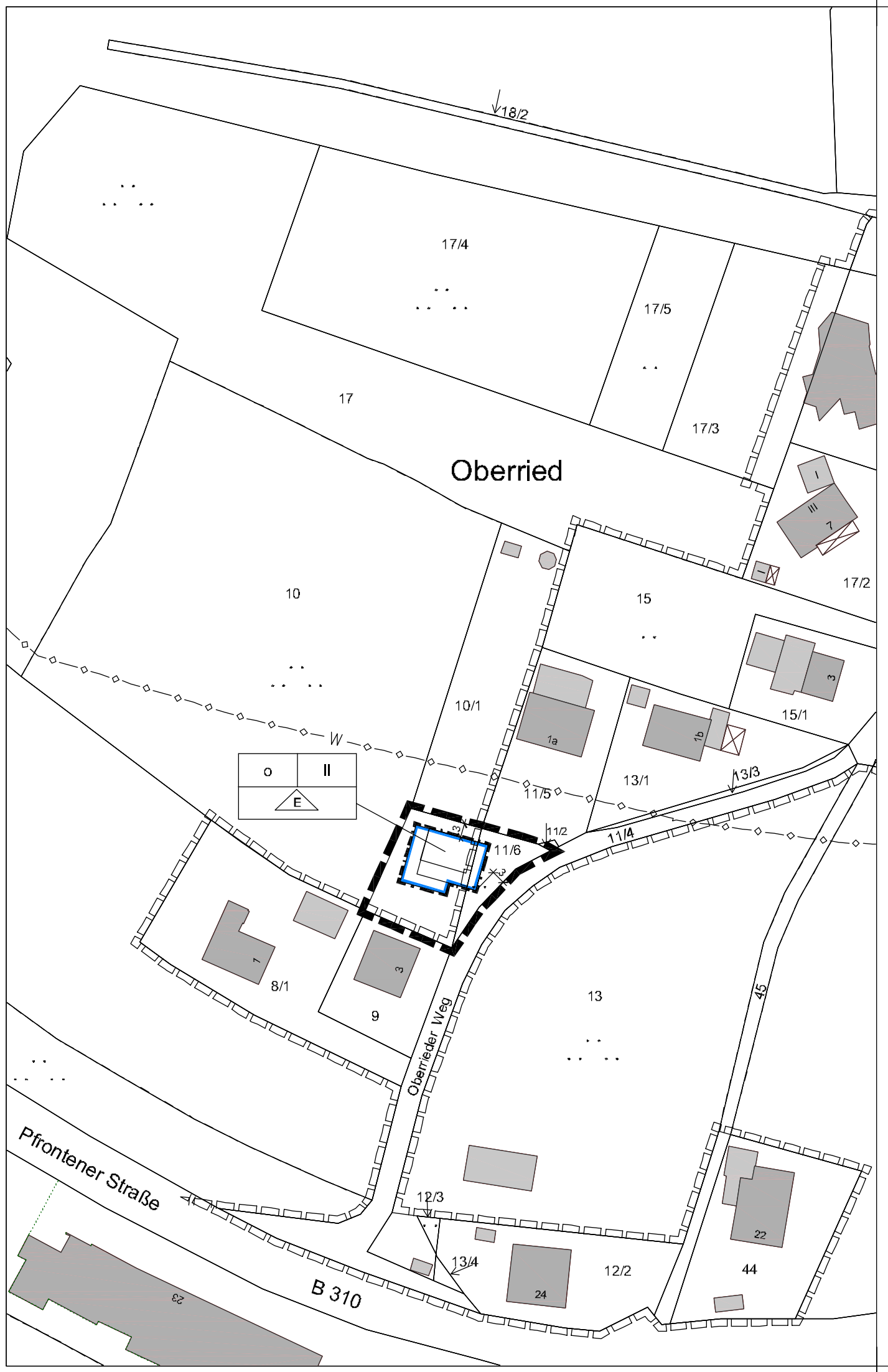

Bearbeitet mit:
BAULEIT.CAD

Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- o — offene Bauweise
- II — Anzahl der Vollgeschosse, hier max. zwei
- E — nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

Sonstige Planzeichen, Hinweise und Empfehlungen

- Geltungsbereich der Außenbereichssatzung
- 3 — Bemaßung
- W — Hauptwasserleitung, Stadtwerke Füssen

NORD

M 1:1.000
Geltungsbereich 0,06 ha

Verfahrensverlauf

1. Der Stadtrat der Stadt Füssen fasste am 23.10.2012 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Außenbereichssatzung für die Stadtteile Oberried und Weißensee.

2. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat am 01.10.2013 den Entwurf der Änderung der Außenbereichssatzung für die Stadtteile Oberried und Weißensee zur Kenntnis genommen und den Billigungsbeschluss für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gefasst.

3. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 23.10.2013 (§ 2 Abs. 1 BauGB), in der Allgäuer Zeitung - Füssener Blatt vom 23.10.2013 mit Hinweis auf das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB und auf die öffentliche Auslegung.

4. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.10.2013 bis zum 02.12.2013.

5. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis, wägt ab und fasst den Satzungsbeschluss am 04.02.2014.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt.

Füssen, den

Iacob, Erster Bürgermeister Siegel

6. Der Satzungsbeschluss zur Änderung der Außenbereichssatzung für die Stadtteile Oberried und Weißensee wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die erste Änderung der Außenbereichssatzung ist damit in Kraft getreten.

Füssen, den

Iacob, Erster Bürgermeister Siegel

Stadt Füssen, Landkreis Ostallgäu

Außenbereichssatzung für die Stadtteile Oberried und Weißensee, erste Änderung

abtPlan
Gerhard Abt, Stadtplaner
Am Ruderatsbach 1
87616 Marktoberdorf
Tel: 08342-915601
Fax: 08342-915602
E-Mail: abtplan@t-online.de